

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A8 – 21515/2006 - 174

Personal-,Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;

BerichterstatteIn:

.....
Graz, 15.5.2014

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, im folgenden GBG genannt, plant im Rahmen der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, die Behandlung folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und zur Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2013
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 87/2013, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2013

Laut des von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2013 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2013 wie folgt dar (in Tsd) :

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse und sonstige Erlöse	55.061	45.813	-9.249	-16,80
a. Mieterlös/Baurechtszins aus Immobilienanlagen	19.188	19.152	-36	-0,19
b. Mietverhältnisse Graz & graznahe Tochtergesellschaften	4.475	4.430	-45	-1,01
c. Fremdvermietung	2.113	2.166	53	2,53
Sonstige Erlöse; Erlöse Verkäufe UV; Erträge Abgang AV	29.285	20.064	-9.221	-31,49
Materialaufwand u. bezog. Leistungen	-13.834	-7.219	6.615	-47,82
Personalaufwand	-13.331	-13.132	199	-1,49
Sachaufwand	-7.696	-7.788	-92	1,20
EBITDA	20.201	17.673	-2.528	-12,51
Abschreibung	-8.787	-8.496	291	-3,31
EBIT	11.414	9.177	-2.236	-19,59
Erträge aus Beteiligungen, WP, FAV	2	111	108	n.a.
Zinsen/Finanzergebnis	-12.189	-10.307	1.882	-15,44
Ertragsteuer	-5	174	180	-3.420,20
Ergebnis	-778	-845	-67	8,57
Investitionen	-12.834	-8.008	4.826	-37,60

Umsatz:

Umsätze durch noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen (10 Mio) und geringeren Erlösen aus Kundenaufträgen (700 Tsd) unter Plan. Höhere Erlöse Aufspaltung (1,5 Mio). Ohne Berücksichtigung von Grundstücksverkäufen (Zuständigkeit Immobilienabteilung) kommt das EBITDA-Ist i.H.v. EUR 17.629 knapp unter der Planung von rund 17.750 Mio zu liegen.

Personalaufwand:

Personalaufwand insb durch Fluktuation im Reinigungsbereich unter Budget.

Materialaufwand:

Unter Plan durch nicht angefallenen Wareneinsatz für Grundstücke.

Investitionen:

Unterschreitung des Investitionsbudgets durch Verschiebungen bzw. noch nicht fertiggestellte Projekte

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt € 73.000,00.

Die **Gesellschafterstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	absolut	Anteil am Stammkapital
Stadt Graz	€ 72.635,00	99,5%
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,00	0,5%

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Mag. Günter Hirner, er vertritt seit 22.12.2010 selbständig.

Die Geschäftsführung wird durch zwei Prokuristen, Bernd Weiss und Dr. DI Karlheinz Fritsch unterstützt. Alle drei bilden zusammen die **Erweiterte Geschäftsführung**, deren Aufgaben, Rechte und Pflichten in der bezughabenden Geschäftsordnung definiert sind.

Unternehmensgegenstand:

a) Die Errichtung und die Erhaltung von Gebäuden, der Erwerb, die Verwertung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien, insbesondere für öffentliche Einrichtungen (Verwaltungsstellen, Schulen, etc.) die Schaffung von Freizeit- und Erholungsgebieten, die Durchführung von allgemeinen und speziellen Strukturverbesserungen unter Berücksichtigung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie damit in Zusammenhang stehende Projektentwicklungs- und Baumanagementleistungen.

Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind insbesondere:

- Der Abschluss bzw. die Vermittlung von Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leasing-, Miet-, Baurechts-, Bauträger-, und Darlehensverträgen, Optionen, sowie aller zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendigen Rechtsgeschäfte;
- Grundstückszusammenlegungen bzw. Liegenschaftsteilungen;
- Aufschließung bzw. Baureifmachung von Grundflächen;

- Verwaltung von Liegenschaften;
 - Erbringung von Facility Services inclusive CAFM-Leistungen (Computer Aided Facility Management)
 - Erstellung von Studien und Projekten, sowie Finanzierungsplänen.
- b) Die Gründung von Gesellschaften, der Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Gesellschaften.
- c) Die Servicerung der Gesellschafterin Stadt Graz bei der Erfüllung ihrer hoheitlichen (nichtunternehmerischen) Aufgaben. Die dafür anfallenden Kosten im Rahmen der Erbringung von Facility Services werden von der Stadt Graz ersetzt. Facility Services sind insbesondere: Bewirtschaftung von Immobilien (Reinigung, Hausverwaltung, Energiemanagement, HausarbeiterInnen-tätigkeiten usf.), Küchenservice, Werkstättenleistungen (Reparaturen, Instandhaltung usf.), Versicherungs-, Beschaffungswesen und Forstbewirtschaftung.

Die Gesellschaft erbringt ihre Leistungen primär für die Stadt Graz und deren Beteiligungen. Im Rahmen des Unternehmensgegenstandes ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmenszweckes geeignet erscheinen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich seit Ende März 2013 in der Conrad-von-Hötzendorfstraße 94, 8010 Graz.

Zu TOP 2 - Genehmigung des Jahresabschlusses und zur Kenntnisnahme des Lageberichts und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde von der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil der Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft nach § 221 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Es ist auch festzustellen, ob ein Corporate Governance Bericht (§243b UGB) aufgestellt wurde.

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

	31.12.2012 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2012 TEUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	187.581,33	180	73
		180	73
II. Sachvermögen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	455.875.008,35	451.348	7.989
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.099,41	1.315	
3. pretiierte Anzahlungen und Anlagen in Bau	35.815.503,70	41.388	
		483.949	39.489
	482.888.502,46		47.589
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	99.324.981,00	37	4.272
2. Darlehen	3.039,00	4	39
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.180.185,63	2.180	0.572
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	63.999,92	68	6.811
	101.572.800,55	2.289	
	594.432.882,24	496.318	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.526,05	63	207.787
2. Grundstoffe des Umlaufvermögens	7.886.002,84	7.483	177.272
3. noch nicht abgewerkte Leistungen			9.861.782,12
4. noch nicht abgewerkte Leistungen			2.515.030,21
5. sonstiges Umlaufvermögen			137.497.351,69
6. sonstige Verbindlichkeiten			55.025
davon aus Steuern EUR 7.288.439,72 (V) TEUR 1.300			5.414
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 119.176,58 (V) TEUR 139			
	1.551.717,17	1.772	453.428
	870.825,22	287	
	1.596		
	8.737.250,71	9.052	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.408.042,52	6.327	1.754
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.097.971,32	922	
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.864.011,14	8.072	252
	8.032.114,99	7.021	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	221.315,18	328	
	9.053.430,15	17.302	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
D. TREUHANDVERMÖGEN			
	5.855,97	5	
	251.774,26	252	
	612.470.896,34	613.877	513.877
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital			
	73.000,00		
II. Kapitalrücklagen			
1. nicht gesammelte	88.494.181,14		
	17.950.000,00		
	106.617.181,14		
III. Bilanzgewinn			
davon Gewinnbring EUR 6,06 (V) TEUR 0			
	4.174.869,00		
B. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	57.617,38		
2. sonstige Rückstellungen	6.339.257,04		
	6.395.874,42		
D. Verbindlichkeiten			
1. Lieferanten	198.898.411,87		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.894.384,11		
3. erhaltene Anzahlungen	9.861.782,12		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.515.030,21		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.497.351,69		
6. sonstige Verbindlichkeiten	26.487.436,84		
davon aus Steuern EUR 7.288.439,72 (V) TEUR 1.300			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 119.176,58 (V) TEUR 139			
	494.453.014,97		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
F. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN			
	674.183,25		
	251.774,26		
	612.470.896,34		
Eventualverbindlichkeiten			
	6.315.601,51	0.732	6.732

		2012 TEUR
1. Umsatzerlöse	44.659.821,69	44.245
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-271.337,25	640
3. andere aktivierte Eigenleistungen	206.063,90	207
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	271.000,00	1
c) übrige	946.969,12	852
	1.217.969,12	856
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-1.037.495,31	-3.279
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.181.540,49	-4.394
	-7.219.035,80	-7.673
6. Personalaufwand inklusive Kostenersätze an die Stadt Graz		
a) Löhne	-7.418.889,86	-7.652
b) Gehälter	-3.137.838,25	-2.891
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MVK	-54.330,31	-49
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.403.449,27	-2.617
e) sonstige Sozialaufwendungen	-117.957,34	-37
	-13.132.465,03	-13.246
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.495.752,16	-8.590
	-8.495.752,16	-8.590
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	-217.706,94	-98
b) übrige	-7.570.283,04	-6.403
	-7.787.989,98	-6.501
9. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis 8)	9.177.274,49	9.938
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i>	110.795,58	112
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ: TEUR 0)</i>	26.000,67	0
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	0
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen <i>davon Abschreibungen EUR 5.458,12 (VJ: TEUR 35)</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.808,26 (VJ: TEUR 33)</i>	-5.458,12	-35
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 4.068.363,12 (VJ: TEUR 2.193)</i>	-10.327.701,32	-10.773
15. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 10 bis 14)	-10.196.365,19	-10.696
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.019.090,70	-758
17. Steuern vom Einkommen	174.310,85	246
18. Jahresfehlbetrag	-844.779,85	-512
19. Auflösung von Kapitalrücklagen	18.794.779,85	40.000
20. Bilanzgewinn	17.950.000,00	39.488

Die GBG hat sich im Gesellschaftsvertrag, Präambel Pkt. 7, verpflichtet jährlich einen **Corporate Governance Bericht** im Sinne des Artikel 1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetz 2008 iVm § 243 (b) UGB in der Fassung des AktRÄG 2009 vorzulegen. Dieser liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2013 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Bilanzausschuss hat am 31.3.2014 die Bilanzausschusssitzung abgehalten und den Jahresabschluss 2013 vorgeprüft. Der Aufsichtsrat, dem der Bericht des Bilanzausschusses unterbreitet wurde, hat in seiner Sitzung am selben Tag nach Prüfung sowohl den Jahresabschluss als auch den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Generalversammlung den Prüfbericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von € 17.950.000,00, resultierend aus dem Jahresfehlbetrag von € -844.779,85 und der Auflösung von nicht gebundenen Kapitalrücklagen von € 18.794.779,85, zu genehmigen und somit festzustellen.

Zu TOP 3 – Verwendung des Bilanzergebnisses 2013

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von € 17.950.000,00 aus. Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, der Empfehlung der Geschäftsführung zu entsprechen und den Bilanzgewinn in der Höhe von € 17.950.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu TOP 4 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird der Generalversammlung empfohlen dem Geschäftsführer Mag. Günter Hirner die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Zu TOP 5 - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der vorstehenden Ausführungen wird der Generalversammlung empfohlen den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichts stellt der Personal-,Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 87/2013, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH., Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt im Rahmen der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 - Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. Zu TOP 3 – Dem Vortrag des Bilanzgewinnes des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in Höhe von € 17.950.000,00 auf neue Rechnung wird zugestimmt.
3. Zu TOP 4 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Beilagen in elektronischer Form übermittelt

Prüfbericht der GBG 2013
Corporate Governance Bericht 2013

Beilage in Papierform

Vollmacht

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – 21515/2006 - 143

Graz, 15.5.2014

VOLLMACHT

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Conrad von Hötzendorfstraße 94, 8010 Graz,
 FN 165279 h

	absolut	Anteil am Stammkapital
Stadt Graz	€ 72.635,00	99,5%
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,00	0,5%

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der
 Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, der Termin ist noch nicht
 bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und Kenntnisnahme des Lageberichtes und
 des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013
2. Dem Vortrag des Bilanzgewinnes des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 in Höhe von
 € 17.950.000,00 auf neue Rechnung wird zugestimmt.
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013
4. Zustimmung zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.5.2014 GZ.: A 8 –21515/2006 - 174)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Corporate Governance Bericht der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) für das Geschäftsjahr 2013

Gemäß Pkt 7. Präambel des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 verpflichtet sich die GBG freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art.1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den jährlichen Corporate Governance Bericht hat die Gesellschaft gemeinsam mit der Finanzdirektion unter Einbindung der weiteren Eigentümer, einen Corporate Governance Kodex für die GBG erarbeitet, in dem festgelegt wird, welche Punkte des ÖCG als relevant bzw. nicht relevant für den zu erstellenden Bericht anzusehen sind.

Als nicht relevant wurden im Wesentlichen jene Bestimmungen des ÖCG angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind, sowie jene Bestimmungen des ÖCG, für die es seitens der Gesellschafterinnen eigene Beschlüsse gibt (zB Vergütung Geschäftsführung und Vergütung Aufsichtsrat).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.3.2012 den Beschluss gefasst, dass der im Sharepoint-Portal für Aufsichtsräte abrufbare CPG-Kodex der GBG als Grundlage für die Erstellung des Berichtes heranzuziehen ist. Auch die Mitglieder des neu bestellten Aufsichtsrates haben diesen CPG-Kodex der GBG in der Sitzung vom 19.06.2013 zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen wurde für die Berichterstellung der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCG), idF Juli 2012 mit der Maßgabe verwendet, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH –Gesetzes anzuwenden sind. Der ÖCG ist im Internet zugänglich unter

http://www.wienerbourse.at/corporate/pdf/CG%20Kodex%20deutsch_Juli_2012_v2.pdf

I. Geschäftsführung und erweiterte Geschäftsführung

Die Führung des Unternehmens erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 sowie der von den Gesellschafterinnen in der a.o. Generalversammlung am 22.12.2010 genehmigten Geschäftsordnung der Geschäftsführung und der erweiterten Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer wird durch zwei Prokuristen unterstützt. Gemeinsam bilden sie die erweiterte Geschäftsführung.

Die erweiterte Geschäftsführung berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung führen in ihren zugeordneten Geschäftsbereichen die jeweils zugeordneten Teams und treffen im vorgesehenen 4-Augen-Prinzip Entscheidungen für die jeweiligen Geschäftsbereiche.

Die erweiterte Geschäftsführung befindet sich in ständigem, gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit der jeweils zuständigen Teamleitung.

Der Gesellschaftsvertrag legt jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Stadt Graz als Mehrheitseigentümerin entsprechend den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie des „Hauses Graz“ regelmäßig, zeitnah und umfassend. Die Berichterstattung im AR erfolgt durch den jeweils zuständigen Geschäftsbereichsleiter der erweiterten Geschäftsführung. Bei wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen sind im Regelfall mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestanden.

Geschäftsführung:

Name	Geb. jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der lauf. Funktionsperiode
Mag. Günter HIRNER	1968	Geschäftsführer seit 1.3.2004	28.2.2014

Zusammensetzung der erweiterten Geschäftsführung 2012

Name	Geschäftsbereich	Geb. jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der lauf. Funktionsperiode
Mag. Günter HIRNER	Management Services inkl. CAFM	1968	Geschäftsführer seit 1.3.2004	28.2.2014
Prokurist Bernd WEISS	Baumanagement Projektentwicklung Werkstätten	1957	Prokurist aufgrund des außerordentl. Generalversammlungsbeschlusses vom 22.12.2010	28.2.2014
Prokurist DI Dr. Karlheinz FRITSCH	Facility Services	1957	Prokurist aufgrund des außerordentl. Generalversammlungsbeschlusses vom 22.12.2010	der GBG unbefristet dienstzugewiesen

Geschäftsverteilung in der erweiterten Geschäftsführung/ siehe Organigramm

Mitglied der erweiterten Geschäftsführung	Zuständigkeitsbereiche 2013
Mag. Günter HIRNER	Management Services (Organisation & Finanzen, Kompetenzcenter, Personal)
Prokurist Bernd WEISS	Projektentwicklung, Baumanagement und Werkstätten
Prokurist DI Dr. Karlheinz FRITSCH	Facility Services (Hausverwaltung, Reinigung/Service, Forst)

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung

Mitglied der erweiterten Geschäftsführung	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften 2013
Mag. Günter HIRNER	1 AR Mandat im KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Prokurist Bernd WEISS	Keine
Prokurist DI Dr. Karlheinz FRITSCH	Keine

Angaben zur erweiterten Geschäftsführung

Angaben zur erweiterten Geschäftsführung in €	
	2013
Bezüge der Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung der GBG (Aktivzeit)	€ 330.137,12
Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der GBG	Keine
Summe	€ 330.137,12

Für Herrn GF Mag. Hirner wurde im Jahr 2013 gemäß dem Geschäftsführerdienstvertrag eine Rückstellung in Höhe von € 1.652,40.- in sinngemäßer Anwendung des betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes gebildet. An Mitarbeitervorsorgebeiträgen (Abfertigung – Neu) wurde im Jahr 2013 ein Betrag von € 1.662,40.- für Herrn Prok. Weiss geleistet. Für Herrn Prok. Fritsch fielen keine Mitarbeitervorsorgebeiträge an, da dieser ein dienstzugewiesener Beamter ist.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Zusatz-Pensionskassenbeiträge für die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung der GBG geleistet.

Im laufenden Geschäftsjahr 2013 wurden keine Abfertigungszahlungen geleistet.

Bezüge der erweiterten Geschäftsführung in €			
	Mag. Günter HIRNER	Prokurist Bernd WEISS	Prokurist DI Dr. Karlheinz FRITSCH
Fixe Bezüge*	€ 98.000,00	€ 98.350,00	€ 112.779,12
Variable Bezüge	€ 10.000,00	€ 10.000,00	-

* Im laufenden Geschäftsjahr 2013 erhielt Geschäftsführer Mag. Hirner zusätzlich eine pauschalierte Kilometergeldvergütung in Höhe von € 1008,--. Herr Prok. Weiss und Herr Prok. DI Dr. Fritsch rechnen anfallendes Kilometergeld per Fahrtenbuch ab.

Der erweiterten Geschäftsführung wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Es wurden auch keine Geschäfte mit Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung oder diesen nahestehenden Personen abgeschlossen.

II. Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 sowie der von den Gesellschafterinnen in der a.o. Generalversammlung am 22.12.2010 genehmigten Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig von der erweiterten Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschusssitzungen über die Aktivitäten der Gesellschaft informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (KapitalvertreterInnen) werden von den Gesellschafterinnen entsandt, die ArbeitnehmervertreterInnen werden gemäß ArbVerfG vom Betriebsrat nominiert. Die KapitalvertreterInnen des Aufsichtsrats wurden mittels Gesellschafterbeschluss vom 17.05.2013 zur Gänze abberufen und sodann neu bestellt. Es wurden 10 KapitalvertreterInnen in den Aufsichtsrates bestellt. Die konstituierende Sitzung des neu bestellten Aufsichtsrates fand am 19.06.2013 statt. Die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden angemessen über Aufbau und die Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert.

Im Geschäftsjahr 2013 fanden 6 Aufsichtsratssitzungen statt. Es wurden 5 Umlaufbeschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der erweiterten Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er hält insbesondere mit dem Geschäftsführer regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Das ISPP-Strategiepapier 2014 -2017 wurde am 16.12.2013 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis 17.05.2013

Name	Geburts-jahr	Jahr der Erstbestellung als AR Mitglied (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
KapitalvertreterInnen			
Dr. Peter Pfiffli-Perčević (AR-Vorsitzender)	1949	2001	17.05.2013
Mag. Helga Siegl (Stellvertreterin d. Vorsitzenden)	1967	2011	wie oben
Mag. Klaus Frölich	1960	2008	wie oben
Peter Mayr	1967	2008	wie oben
Mag. Gerald Hassler	1961	2008	wie oben
Mag. Dr. Ursula Hammerl	1949	2011	wie oben
Katharina Peer	1954	2011	wie oben
Dipl. Ing. Wolfgang Malik	1954	2011	wie oben
Elisabeth Potzinger	1957	2012	wie oben
BelegschaftsvertreterInnen			
Ing. Eduard Binder BR-Vors. Ang.	1957	2011	
DI Rudolf Peer BR-Ang.	1973	2007	
Gerlinde Platzer BR-Vors. Arb.	1966	2011	
Peter Amschl BR-Arb.	1957	2011	
Reinhard Heinz BR-Arb.	1960	2011	

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab 17.05.2013

Name	Geburts-jahr	Jahr der Erstbestellung als AR Mitglied (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
KapitalvertreterInnen			
Peter Mayr (AR-Vorsitzender)	1967	2008	Beendigung der GV, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet.
Mag. Andreas Lorenzoni (Vorsitzender Stellvertreter)	1960	2013	wie oben
Mag. Dr. Ursula Hammerl	1949	2011	wie oben
Dipl. Ing. Wolfgang Malik	1954	2011	wie oben
Katharina Peer	1954	2011	wie oben
Mag. Sieglinde Pailer	1961	2013	wie oben
Franz Stefan Parteder	1947	2013	wie oben
Mag. Helga Siegl	1967	2011	wie oben
Dr. Wilhelm Techt	1956	2013	wie oben
Dipl. Ing. Georg Topf	1953	2013	wie oben
BelegschaftsvertreterInnen			
Ing. Eduard Binder BR-Vors. Ang.	1957	2011	
DI Rudolf Peer BR-Ang.	1973	2007	
Gerlinde Platzer BR-Vors. Arb.	1966	2011	
Peter Amschl BR-Arb.	1957	2011	
Reinhard Heinz	1960	2011	

Laut eigener Angabe bestehen folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in in- und ausländischen Gesellschaften:

Andere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften 2013
Dr. Peter Piffli-Perčević (AR-Vorsitzender bis 17.05.2013)	keine
Mag. Helga Siegl (Stellvertreterin d. Vorsitzenden bis 17.05.2013)	Keine
Elisabeth Potzinger	KIMUS Kindermuseum Graz GmbH (bis Mai 2013)
Mag. Klaus Frölich	Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
Peter Mayr (AR-Vorsitzender)	ITG Informationstechnik Graz GmbH
Mag. Gerald Hassler	1. IT-Services der österr. Sozialversicherung GmbH 2. Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen mbH
Mag. Dr. Ursula Hammerl	Keine
Katharina Peer	Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH
Dipl. Ing. Wolfgang Malik	1. Energie Graz GmbH (AR Vorsitzender) 2. Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH 3. e – mobility Graz GmbH
Mag. Andreas Lorenzoni (Vorsitzender Stellvertreter)	1. Vorsitzender des Aufsichtsrates der ADA Möbelwerke Holding AG, Anger 2. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bernegger GmbH, Molln 3. Mitglied des Aufsichtsrates der FI Beteiligungs- und Finanzierungs AG, Wien, bis 10/2013 4. Vorsitzender des Vorstandes der Heimdall PS, Gratwein 5. Mitglied des Vorstandes der OBW Privatstiftung, Gunskirchen 6. Diverse unternehmensrechtliche Geschäftsführungsmandate
Mag. Sieglinde Pailer	Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.
Franz Stefan Parteder	Keine
Dr. Wilhelm Techt	Schuldnerberatungs GmbH
Dipl. Ing. Georg Topf	1. Mitglied des Aufsichtsrates der Grazer Energieagentur 2. Vorstandmitglied bei WIKI-Steiermark
BelegschaftsvertreterInnen	
Ing. Eduard Binder BR-Vors. Ang.	Keine
DI Rudolf Peer BR-Ang.	Keine
Gerlinde Platzer BR-Vors. Arb.	Keine
Peter Amschl BR-Arb.	Keine
Reinhard Heinz BR-Arb.	Keine

Im Geschäftsjahr 2013 gewährte Vergütungen und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

AR Mitglied	Funktion	Vergütung gemäß GR Beschluss GZ A/8 GZen A8-30180/2006-2,16 v. 19.10.2006 bzw 9.6.2011	Sitzungsgeld insgesamt
Peter Mayr	Vorsitzender	bis Mai 2013 mtl. € 100,-- ab Juni 2013 mtl. € 300,--	€ 2.480,--
Mag. Andreas Lorenzoni	Vorsitzender Stv	mtl. € 100,--	€ 700,--
Mag. ^a Sieglinde Pailer	Mitglied	mtl. € 100,--	€ 700,--
Franz Stefan Parteder	Mitglied	mtl. € 100,--	€ 700,--
Mag. Helga Siegl	Mitglied	mtl. € 100,--	€ 700,--
Dipl. Ing. Georg Topf	Mitglied	mtl. € 100,--	€ 700,--

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Geschäftsjahr 2013 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Die vorgeschriebene Drittelparität im Aufsichtsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz ist gegeben.

D & O Versicherung

Für die Organe der Gesellschaft (erw. GF und AR) wurde eine D & O Versicherung abgeschlossen. Die Gesellschaft trägt hierfür die Kosten

Ausschüsse:

Einzelne Angelegenheiten werden von Ausschüssen des Aufsichtsrats behandelt, wobei derzeit nachstehende Ausschüsse bestehen:

Prüfungs- und Bilanzausschuss:

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin.

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse.

Im Geschäftsjahr 2013 bestand der Bilanzausschuss gemäß AR-Beschluss vom **09.04.2013** bis **17.05.2013** aus folgenden Mitgliedern:

1. Herrn AR-Vorsitzenden Dr. Peter Piffi-Perčević
2. Frau AR-Vorsitzenden-Stellvertreterin Mag.^a Helga Siegl
3. Herrn AR Mag. Klaus Frölich
4. Herrn AR Mag. Gerald Haßler
5. Herr AR DI Rudolf Peer

Zum Finanzexperten wurde einstimmig Herr AR Mag. Frölich bestellt.

Mit AR-Beschluss vom **20.08.2013** wurden nachstehende AR-Mitglieder in den Prüfungs- und Bilanzausschuss bestellt.

1. Herr AR Vorsitzenden Mayr
2. Herr AR Dr. Wilhelm Techt
3. Frau ARin Mag.^a Sieglinde Pailer
4. Frau ARin Mag.^a Helga Siegl
5. Herr AR Franz Stefan Parteder
6. Herr AR Peter Amschl
7. Herr AR DI Rudolf Peer

Als Finanzexpertin wurde einstimmig Frau AR Mag.^a Sieglinde Pailer bestellt.

Im Geschäftsjahr 2013 fand am **16.04.2013** und am **16.12.2013** eine Prüfungs- und Bilanzausschuss-Sitzung statt.

In der Sitzung vom 16.12.2013 wurde die wechselseitige Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss festgelegt. Danach informiert der Wirtschaftsprüfer bei Redepflicht unverzüglich die Mitglieder des Bilanz- und Prüfungsausschusses, bei wesentlichen Feststellungen in Bezug auf das interne Kontrollsystem (IKS) wird der Vorsitzende direkt informiert.

Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer ohne Beisein der erweiterten Geschäftsführung gegeben. Der Prüfungsausschuss hat von dieser Gelegenheit nicht Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat wurde über das Ergebnis der Abschlussprüfung durch den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsbericht, die Berichterstattung im Rahmen der Redepflicht des Abschlussprüfers und den Bericht des Prüfungsausschusses informiert.

III. Offenlegung von Geschäften mit Aufsichtsratsmitgliedern

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Verträge mit AR-Mitgliedern abgeschlossen, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt, zu einer Leistung verpflichten (siehe Regel 48).

IV. Maßnahmen zur Frauenförderung

In der Präambel des Gesellschaftsvertrages ist normiert, dass die Organe der Gesellschaft aufgefordert sind unter anderem soziale Gesichtspunkte und Gleichstellungsorientierung zu beachten.

In Pkt. Neuntens des Gesellschaftsvertrages ist festgehalten, dass bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates die Frauen-Männer Parität angestrebt wird und jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Bei den KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat ist der Anteil von Frauen mit 40 % erfüllt.

Die erweiterte GF der GBG bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel der aktiven Personalpolitik ist es den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Die GBG hatte im Jahr 2013 im Jahresdurchschnitt insgesamt 411 Beschäftigte. Der Frauenanteil in der GBG betrug 71 %. Die erweiterte Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Der Frauenanteil in der nächstfolgenden Führungsebene (Teamleitungen) betrug 12,5 %. Die Nachbesetzung der im Februar 2014 freiwerdenden Teamleitung im Bereich Reinigungsservice erfolgt durch eine Frau und wird sich der Frauenanteil auf Teamleitungsebene im kommenden Jahr auf 25 % erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde Frau Mag. Evelyn Wagner zur Genderbeauftragten bestellt. Sie hat in dieser Funktion insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

Sie sichtete alle Bewerbungen und fragte das Wissen um die Begrifflichkeit bei den Hearings im Bereich der „Soft-Skills“ ab. In weiterer Folge wurde diese Kompetenz bei der BewerberInnenauswahl auch bewertet.

Das Pilotprojekt bei den Reinigungsdienstleistungen der GBG wurde im Jahr 2013 positiv evaluiert. Ferner wurde festgelegt, dass das Projekt auch bei allen weiteren großen Ausschreibungen im Team R&S weitergeführt wird und ein Pilotprojekt im Team Baumanagement zur Umsetzung kommen soll.

In den regelmäßig abgehaltenen Gender Netzwerktreffen des Hauses Graz hat sich die GBG wesentlich zum Leitfaden für Gendergerechte Sprache eingebracht. Dieser Leitfaden wird 2014 allen Haus Graz-Verwaltungs-MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der CAFM-Datenbank hat die Genderbeauftragte mit der Datenbankbeauftragten eine Variante erarbeitet, ab 2014 bei bebauten Liegenschaften auch genderrelevante Daten (Barrierefreiheit, Lift, Begehbarkeit) einzupflegen.

V. Abschlussprüfung:

Der Aufsichtsrat hat die Wirtschaftsprüfungskanzlei Bertl Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH, mit AR-Beschluss vom 29.11.2011 den Gesellschafterinnen der GBG als Abschlussprüferin empfohlen. Die Bestellung der Wirtschaftsprüfungskanzlei Bertl Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgesmbH erfolgte in der ordentlichen Generalversammlung am 16.12.2011 für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

Die Abschlussprüferin hat für die GBG und deren Tochtergesellschaften keine - die Unabhängigkeit beeinträchtigenden - Beratungsleistungen erbracht.

VI. Maßnahmen gegen Korruption

Die GBG hat eine Compliance Richtlinie erstellt, welche Verhaltensregeln für Interessenskonflikte, gegen Korruption, im Umgang mit Repräsentationsaufwendungen (Inseraten, Spenden, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, etc.), für freiwillige Sozialaufwendungen und die Nutzung von unternehmenseigenen Ressourcen beinhaltet.

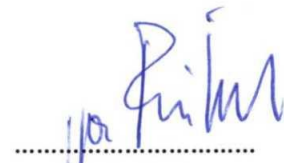
Die Compliance Richtlinie wurde in der AR-Sitzung vom 23.10.2013 einstimmig beschlossen und mittels Dienstanweisung im November 2013 im Unternehmen umgesetzt. Zum Compliance Beauftragten wurde Herr Mag. Andreas Molnar (Assistent im GB Management Service) bestellt und als Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen mit der Unterstützung, Dokumentation und internen Nachkontrolle beauftragt.
Der Compliance Bericht 2013 liegt bei.

Graz, am 31.3.2014

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH


.....
Bernd Weiss
Prokurist


.....
GF Mag. Günter Hirner


.....
DI Dr. Karlheinz Fritsch
Prokurist

Informationsbericht 2013
über die
Compliance – Guideline (Verhaltensregeln) der GBG

Informationsbericht 2013: Compliance – Guideline der GBG

Das Team Kompetenzcenter der GBG hat in Anlehnung an die Holding Graz eine Compliance Guideline erstellt. Diese beinhaltet besondere Verhaltensregeln für Interessenskonflikte, gegen Korruption, im Umgang mit Repräsentationsaufwendungen (Inseraten, Spenden, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, etc.), für freiwillige Sozialaufwendungen und die Nutzung von unternehmenseigenen Ressourcen.

Die Compliance Guideline wurde am 23.10.2013 in den GBG Aufsichtsrat eingebracht und einstimmig beschlossen. In diesem Zusammenhang informierte AR-Vorsitzenden-Stv. Mag. Andreas Lorenzoni über die Möglichkeit einer Teilnahme der GBG an der PWC Studie zum Thema „Compliance & IKS Studie“, an der die GBG in weiterer Folge teilnahm.

Danach wurde die Richtlinie in der TeamleiterInnensitzung diskutiert und deren Umsetzung besprochen. Nach diesen Schritten erging eine Dienstanweisung an alle MitarbeiterInnen der GBG, in der die Handhabung der Compliance Guideline erläutert wurde und über Rückfrage bei den TeamleiterInnen festgehalten wurde, dass diese allen MitarbeiterInnen zur Kenntnis gebracht wurde.

Herr Mag. Andreas Molnár, Assistent der Geschäftsbereichsleitung Management Service, wurde als Ansprechpartner für sämtliche in diesem Zusammenhang ergehenden Fragen sowie mit der Dokumentation und internen Nachkontrolle beauftragt.

Mit Inkrafttreten der Dienstanweisung wurden von Hr. Mag. Molnár die Kopien sämtlicher Rechnungen von Veranstaltungen sowie die dazugehörigen TeilnehmerInnenlisten gesammelt. Diese wurden auf Einhaltung der Compliance Guideline überprüft und liegen diese bei Mag. Molnár zur Einsicht auf.

Für den Bereich der Werkstätten wird das bisherige Dokumentationssystem, welches sich als praktikabel erwiesen hat, weitergeführt. Die Entlehnung von Werkzeugen muss durch den/die MitarbeiterIn in ein Buch eingetragen werden, welches zentral im Büro

(Körblergasse) aufliegt. An einer neuen Erfassung wird gearbeitet und wird diese bis Ende des II Quartals zum Einsatz kommen.

Am Ende des Jahres wurde vom Compliance-Beauftragten die Anzahl der Zuwendungen (z.B. Firmengeschenk zu Weihnachten) an die erweiterte Geschäftsführung und an die TeamleiterInnen erhoben. Diese Erhebung ergab, dass keinem der TeamleiterInnen Geschenke über € 50 übergeben wurden. Der Geschäftsführung und den Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung wurden einige Werbegeschenke zu Weihnachten im Wert von jeweils unter € 50 von Firmen übermittelt. Diese Werbegeschenke (gebundene Kalender, Lebkuchen, Weine etc.) wurden dann von der Geschäftsführung und den Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung (wie bereits in den vergangenen Jahren) an die MitarbeiterInnen der GBG weitergeben.

Von Seiten der GBG wurden keine Geschenke über € 50 an externe bzw. interne Personen gemacht. Der GBG Aufsichtsrat und die AbteilungsleiterInnen der Stadt Graz, deren Abteilungen von der GBG serviciert wurden, erhielten im Durchschnitt ein Weihnachtsgeschenk im Wert von € 11.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Rumpffjahr 2013 die Compliance Guideline in allen Punkten eingehalten wurde.

Mag. Andreas Molnár
Compliance Guideline Beauftragter

